

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

28. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 15.01.2018

Nr. 02

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Schöffinnen/Schöffen gesucht	2
Schöffen gesucht Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 – 2023	5
Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2018/2019 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2018/2019	6
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2018/2019	7
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2018/19	8
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 22.01.2018	8

Nichtamtlicher Teil

<u>Lokale Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel e. V.</u> Förderung von „Kleinteiligen lokalen Initiativen“ geht weiter	10
Änderung von Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Januar 2018	11
Impressum	11

Amtlicher Teil

Schöffinnen/Schöffen gesucht

Im Jahr 2018 stehen wieder Schöffenvahlen an. Die Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen/Richter in der Strafgerichtsbarkeit. Sie wirken in Strafverfahren bei den Amts- und Landgerichten mit.

Das verantwortungsvolle Schöffenamts verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die als Schöffin oder Schöffe tätig sein möchten und die persönlichen Voraussetzungen u. a. nach §§ 31 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) – insbesondere Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel, Deutsche/r, bei Beginn der Amtsperiode am 01.01.2019 mindestens 25 Jahre alt und nicht älter als 69 Jahre sind - erfüllen, richten ihre schriftliche **Bewerbung bis zum 16. Februar 2018** an das Rechtsamt/Büro SVV der Stadt Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel (Tel.: 58 30 01; E-Mail: Rechtsamt@Stadt-Brandenburg.de).

Gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) soll nicht zu dem Amt einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters berufen werden, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Amt einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Für die Bewerbung kann ein vorbereitetes Formular nebst Erklärung nach § 44a DRiG verwendet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wird aus diesen Bewerbungen eine Vorschlagsliste erstellen, die dann dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel übermittelt wird. Dort tritt ein Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen zusammen und wählt aus der von der Stadt Brandenburg an der Havel und anderen Kommunen übermittelten Vorschlagslisten die erforderliche Zahl von Schöffinnen/Schöffen.

Wahl als ehrenamtliche/r Richter/-in (Schöffenwahl) in der Strafgerichtsbarkeit

B e w e r b u n g für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Stadt Brandenburg an der Havel zur Schöffenwahl 2018

Familienname: Vorname:

Geburtsname
(wenn er anders als der Familienname lautet)

Geburtsort:

*(bei kreisangehörigen Orten in der
Bundesrepublik Deutschland mit
Angabe des Kreises, bei nicht in
der Bundesrepublik Deutschland
gelegenen Orten mit Angabe des
Landes)*

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Beruf:

*(bei Tätigkeit im öffentlichen Dienst,
auch Angabe des Tätigkeitsbereichs)*

Wohnanschrift

.....

Telefon (freiwillige Angabe) E-Mail (freiwillige Angabe)

.....

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht Brandenburg an der Havel
- am Landgericht Potsdam

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

ERKLÄRUNG

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- und Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gestanden habe; niemals Offizierin oder Offizier des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz war (hauptamtliche Mitarbeiterin/hauptamtlicher Mitarbeiter); mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (inoffizielle Mitarbeiterin/inoffizieller Mitarbeiter); niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren, und niemals inoffizielle Mitarbeiterin/inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.

(bitte in Druckbuchstaben angeben:)

Name: _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Schöffen gesucht **Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 – 2023**

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in der Stadt Brandenburg an der Havel insgesamt 17 Schöffen (9 Frauen und 8 Männer), die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Brandenburg an der Havel wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden.

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung bis zum 31.03.2018 an den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel, Wiener Str. 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, E-Mail: jugendamt@stadt-brandenburg.de Tel.: 03381 58 50 01. Bewerbungsformulare können von der Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel www.stadt-brandenburg.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2018/2019 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Fachbereich Organisation, Personal, Schule und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die bis zum **30.09.2018** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum 01.08.2018 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2018 bis 31.12.2018 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2018/19 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Grundschulen informieren bis 26.01.2018 per Aushang darüber, für welche Wohnorte sie das Schulanmeldeverfahren durchführen. Die aktuelle Schulbezirkssatzung, die als Anlage auch ein Straßenverzeichnis mit den örtlich zuständigen Grundschulen enthält, ist im Internet unter www.stadt-brandenburg.de unter Menü/Rathaus/Satzungen, Verordnungen und Co./Schule, Weiterbildung und Co./ Schulbezirke zu finden.

In der Zeit vom **12.02.2018 bis 23.02.2018** sind die schulpflichtig werdenden Kinder durch die Erziehungsberechtigten zunächst an der für den Wohnort zuständigen Grundschule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden. Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind gemäß Grundschulverordnung nicht von der Verpflichtung entbunden, ihr Kind innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Anmeldezeitraumes bei der örtlich zuständigen Schule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden und vorzustellen. Die örtlich zuständige Schule nimmt die Anmeldung auf und leitet die Anmeldeunterlagen an die gewünschte Schule in freier Trägerschaft weiter.

Bei der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es müssen sowohl die Geburtsurkunde als auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung vorgelegt werden. Sofern das schulpflichtige Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet und somit von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit ist, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis, der vorzulegen ist.

Anträge auf vorzeitige Einschulung, auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Einschulung in eine Förderschule sind im Anmeldezeitraum in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben. Bei der Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren können die Erziehungsberechtigten eine Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll. Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch werden gemäß Grundschulverordnung von dem Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule bearbeitet. Die Anmeldeunterlagen zum Schulaufnahmeverfahren werden von der für den Wohnort zuständigen Grundschule an die gewünschte Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel weitergeleitet. Die gewünschte Schule lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind zum Schulaufnahmegespräch ein. Vor dem Aufnahmegespräch lädt die Fachgruppe Gesundheit des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Die Schulaufnahme an der gewünschten Schule kann nur innerhalb der festgelegten Kapazität erfolgen. Wird die festgelegte Aufnahmekapazität überschritten, erfolgt die Schulaufnahme nach der Nähe der Wohnung des Kindes zur Schule, wobei den Kindern aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Grundschule der Vorrang eingeräumt wird.

Abweichende Verfahrensweise:

Beantragen Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel den Besuch des Kindes an einer Grundschule außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel ist im o.g. Zeitraum ein Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule in der für den Wohnort zuständigen Grundschule zu stellen. Das Antragsformular händigt die für den Wohnort zuständige Grundschule aus. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag führt die für den Wohnort zuständige Grundschule das Schulaufnahmeverfahren durch.

Über die Entscheidung zur Schulaufnahme werden die Eltern schriftlich am **25.05.2018** durch die Schulleitungen der Grundschulen informiert.

* * *

Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2018/2019

Zu erwartende Schüler: 539

Schule	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2018/2019*		
		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Magnus-Hoffmann-Schule Städtische Grundschule	2	2	25	50
Wilhelm-Busch-Schule Städtische Grundschule	4	4	25	100
Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“	2	3	25	75
Konrad-Sprengel-Schule Städtische Grundschule	3	3	25	75
Luckenberger Schule Städtische Grundschule	2	3	25	75
Georg-Klingenberg-Schule Montessoriorientierte Städtische Grundschule	3	2	25	50
Frederic-Joliot-Curie-Schule Städtische Grundschule	3	2	25	50
Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule	3	2	25	50
Schule am Krugpark Städtische Grundschule	2	1	25	25
Grundschule in der Kleinen Gartenstraße Städtische Grundschule	2	2	25	75
Gesamt		24		600

*Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 20. Juli 2017 (GVBl.II/17, Nr. 41) sowie der

Festlegungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Einrichtung der Klassenfrequenzwerte von 25 Schülern pro Klasse.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr. 203/2004, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel, Nr. 15/2004 Seite 282 vom 24.09.2004, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung), Beschluss Nr. 149/2015, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel, Nr. 22/2015, Seite 2 vom 21.10.2015.

* * *

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2018/2019

Zu erwartende Schüler: 563 (einschließlich Schüler aus Potsdam-Mittelmark, Leistungs- und Begabungsklasse)

Schulform	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2018/2019**		
		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Berufsorientierte Schule Kirchmöser		3	2 x 28 1 x 23	74
Otto-Tschirch-Oberschule		3	1 x 28 2 x 23	74
Oberschule Brandenburg Nord		5	1 x 28 4 x 23	120
Nicolaischule		3	1 x 28 2 x 23	74
gesamt Oberschulen		14		342
Bertolt-Brecht-Gymnasium		4	3 x 28 1 x 25	109
von Saldern - Gymnasium		4 1*	4 x 28	112 28*
gesamt Gymnasien		8 1*		221 28*
Gesamt		21 1*		563 28*

* Leistungs- und Begabungsklasse am von Saldern-Gymnasium

**Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 20. Juli 2017 (GVBl.II/ 17, Nr. 41).

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 02. August 2007 (GVBl.II/07 Nr. 16), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. März 2013 (GVBl.II/13, Nr.26) sowie den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in der jeweils geltenden Fassung.

Anwendung findet auch die Verordnung über die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen und über die Aufnahme in Leistungs- und Begabungsklassen (Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung- LuBKV) vom 08. März 2007 GVBl.II/07 Nr. 06.

* * *

**Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2018/19**

Zu erwartende Schülerzahlen: 287

Schulform	Aufnahmekapazität 2018/2019 Anzahl der Plätze
Bertolt-Brecht-Gymnasium	90
von Saldern-Gymnasium	130
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	80
Gesamt	300

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung – GOSTV) vom 12. April 2012 (Abl. MBS/11, Nr. 3), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. November 2015 (Abl. MBS/15, Nr. 26)

- - - - -

**Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 22.01.2018, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301**

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 11.12.2017**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 004/2018 Berichtsvorlage Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel über das Geschäftsjahr 2016
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 5.2 009/2018 HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2018 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 5.3 007/2018 Änderung zum SVV-Beschluss Nr. 175/2017 vom 27.09.2017
"Grundsätze zur Förderung von Angeboten der Altenhilfe nach Ziffer 5.1 der "Richtlinie zur Förderung der Arbeit im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" (SVV-Beschluss Nr. 54/98), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 10.11.1998) ("Fördergrundsätze Seniorenangebote")
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV

- 5.4 002/2018 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Am Gallberg" Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 5.5 006/2018 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beseitigung von Sturmschäden 2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 11.12.2017**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 010/2018
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2018 der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 12.2 016/2018
HA-Vorlage Ausschreibung zur Vergabe der Trägerschaft und Betriebsführung der Kindertagesstätten Sophienstraße und Bauhofstraße
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. Langerwisch
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 12.01.2018

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Presseinformation 18/01

Förderung von ‚Kleinteiligen lokalen Initiativen‘ geht weiter

Ab sofort besteht bis zum 28.02.2018 wieder die Möglichkeit, Maßnahmen zur Förderung der sozialen Entwicklung auf dem Land vorzuschlagen. Diese können im LEADER-Aktionsplan 2018 der LAG Fläming-Havel Berücksichtigung finden.

Vorschlagsberechtigt sind natürliche Personen, Vereine, Verbände, Stiftungen sowie juristische Personen öffentlichen Rechts, die noch nicht mit einem Kleinprojekt im Aktionsplan 2017 berücksichtigt wurden. 80 % der Kosten für investive Maßnahmen in Höhe von max. 5.000 EUR kann die LAG Fläming-Havel übernehmen. Vereine können den Eigenanteil auch durch Eigenleistungen erbringen. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER. Insgesamt stehen dafür in diesem Jahr 35.000 EUR zur Verfügung.

Entscheidend für die Auswahl des Projektvorschlags ist die Wirksamkeit für die Bevölkerung vor Ort. Die Maßnahmen sollen den sozialen Zusammenhalt stärken, Beiträge zur Daseinsvorsorge und Infrastruktur vor Ort leisten oder auch Barrieren abbauen. Die Realisierung der ausgewählten Vorschläge kann ab Herbst 2018, nach Genehmigung des gesamten Aktionsplanes durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, erfolgen.

Bitte reichen Sie das Formblatt für ihre Projektvorschläge bis zum 28.02.2018 bei der LAG Fläming-Havel ein. Eine telefonische Beratung oder ein Ortstermin sollten der Einreichung möglichst vorausgehen. Informationen zum Verfahren, Unterlagen für die Einreichung von Projektvorschlägen und Bewertungskriterien sind ebenso wie die bisher geförderten Initiativen unter www.flaeming-havel.de zu finden.

Gern steht Ihnen Frau Hohlfeld telefonisch unter 033849 901948 oder per E-Mail unter uta.hohlfeld@flaeming-havel.de für Fragen zur Verfügung.

Änderung von Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Januar 2018

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 17.01.2018	Unterausschuss Finanzen Fällt aus	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	14:00 Uhr
Do., 18.01.2018	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Fällt aus	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus“ unter „Stadtverordnetenversammlung“:
„Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im **Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel** bekannt gemacht.

IMPRESSUM	
Herausgeber: Redaktion:	Stadt Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung: Bezugsquelle:	Eigendruck Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: Jahresabonnement: Kündigungsfrist:	1,00 € 25,50 € einschl. Porto 15. Dezember